



Verhandlungsschrift
über die
ordentliche SITZUNG des
GEMEINDERATES

Am **30.05.2018**
Beginn: **19:00** Uhr
Ende: **20:43** Uhr

in Stanzach, Sitzungszimmer
Die Einladung erfolgte am **17.05.2018**

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**
Vizebürgermeister **Otto Kärle**

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|----------------------------------|-------------------------------------|
| 1. GV. Hansjörg Falger | 2. GR. Sabine Winkler |
| 3. GR. M. Sc. Eduard Köck | 4. GR. Peter Haider |
| 5. GR. Heinrich Laugus | 6. GR. Mag. Christian Gruber |
| 7. GR. Simon Ginther | 8. GR. Patrick Gamper |
| 9. GR. Thomas Sonnweber | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: **Schriftführer Christoph Lechleitner, WA Günther Ennemoser, Heribert und Yulia Köhler**

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN: **Gv. Hans Peter Höfler, Gr. André Koch**

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

Die Sitzung war **öffentlich**
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 28.03.2018 sowie der Tagesordnung
2. Vorstellung Kommunalfahrzeug mit anschließender Diskussion
3. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Frau Rebecca Köck zur Übernahme der Wohnung im Mehrzweckgebäude Hnr. 22
4. Beratung und Beschlussfassung über das Grunderwerbsansuchen von Frau Marion Weiskopf und Herrn Tobias Hüttig für das Grundstück Nr. 2659
5. Beratung und Beschlussfassung über das Grunderwerbsansuchen von Heribert Köhler zum Erwerb der Gp. 2000/110 und 2000/112
6. Beschlussfassung über die Satzungsänderungen des Gemeindeverbandes Bezirkspflegeheim Reutte
7. Beratung und Beschlussfassung über Malerarbeiten am Mehrzweckgebäude Hnr. 6
8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls vom 28.03.2018 sowie der Tagesordnung

Das Protokoll vom 28.03.2018 ist jedem Gemeinderat per Mail mit der Einladung vom 17.05.2018 zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet.

Bgm. Außerhofer fragt die Gemeinderäte, ob es noch Wortmeldungen zum Protokoll gibt. Da dies nicht der Fall ist, bittet er um die Abstimmung.

9 Ja 2 Enthaltungen (Gr. Sonnweber, Gr. Laugus)

Bgm. Außerhofer fragt die Gemeinderäte, ob es noch weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt. Da dies nicht der Fall ist, bittet er um die Abstimmung. Die Tagesordnung wird genehmigt.

11 Ja

Pkt. 2 Vorstellung Kommunalfahrzeug mit anschließender Diskussion

Bgm. Außerhofer begrüßt Herrn Bantl von der Fa. Holder. Die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges wurde im Gemeinderat in einer vorherigen Sitzung bereits besprochen und Gr. Sonnweber wurde von Bgm. Außerhofer beauftragt die nötigen Erhebungen durchzuführen sowie Informationen einzuholen. Gr. Sonnweber hat sich intensiv mit der Anschaffung beschäftigt und hat auch im Beisein der Gemeindearbeiter sowie Bgm. Außerhofer an verschiedenen Ausstellungen und Vorführung teilgenommen. Weiters hat er veranlasst, dass Herr Bantl heute dem Gemeinderat nähere Informationen zu den Fahrzeugen der Marke Holder persönlich vorstellt. Im Konkreten die Typen der Baureihen C70 und S Reihe.

Herr Bantl erläutert dem Gemeinderat die technischen Besonderheiten der Fahrzeuge und illustriert anhand einer Präsentation die Vorteile der einzelnen Baureihen.

Gr. Gamper fragt nach der Leistung der Schneefräse die momentan am Gemeindetraktor verwendet wird. Herr Bantl antwortet ihm, dass diese nach seiner Einschätzung ca. 800 Tonnen/h Schnee bewältigen kann. Die Fräse welche mit dem Fahrzeug angeboten wird hat hingegen eine Leistung von 550 Tonnen beim C70 Modell bzw. 1100 Tonnen/h beim Modell der S Reihe.

Gr. Haider möchte wissen, ob das angebotene Fahrzeug auf allen Gemeindewegen, wo es zum Einsatz kommen sollte, auch betrieben werden kann. Gr. Sonnweber hat mit Herrn Bantl alle Wege begutachtet und diese sind alle befahrbar. Lediglich die „Mühlbrücke“ ist für die Fräse zu eng.

Gr. Sonnweber merkt noch an, dass das Gerät mit separaten Sommer und Winterreifen bestückt werden kann. Zudem können im Winter auch Spikereifen verwendet werden. Die Spurbreite kann im Winter auf 1,35 m verkleinert werden, so Herr Bantl abschließend. Gr. Haider fragt nach der

Standssicherheit, wenn die Spurbreite verkleinert wird. Herr Bantl erklärt, dass ein spezieller Lastausgleich dafür sorgt, dass das Gewicht immer gleichmäßig auf die Räder verteilt wird. Somit weisen die Fahrzeuge der Marke Holder eine äußerst gute Standssicherheit auf. Weiters erwähnt er noch, dass von allen Modellen neueste Abgasrichtlinie erfüllt wird. Die Motoren punkten auch mit sehr hohem Drehmoment, welches bereits bei 1400 u/min zur Verfügung steht.

Gr. Laugus erkundigt sich nach dem Serviceintervall für die Fahrzeuge. Dieses ist laut Hersteller nach jeweils 500 Betriebsstunden angegeben. Gr. Mag. Gruber fragt diesbezüglich nach dem jährlich zu erwartenden Serviceaufwand. Bei ca. 1000 Betriebsstunden im Jahr entstehen Kosten in der Höhe von ca. € 1.500,- im Durchschnitt, antwortet Herr Bantl.

Vzbgm. Kärle fragt nach dem Unterschied zwischen dem jetzigen Fendt Traktor und dem Angebotenen Holder. Herr Bantl antwortet, dass ein großer Unterschied definitiv die Schneeräumleistung ausmachen wird. Zumindest bei dem stärkeren Modell der S-Reihe. Abgesehen von den anderen Vorteilen eines Knickschleppers.

Gr. Mag. Gruber möchte wissen, wie sich der Unterschied bei den Anschaffungskosten verhält. Ein Schmalspurtraktor ist nach Einschätzung von Herrn Bantl ca. € 15.000,- günstiger. Jedoch ist ein Knickschlepper für das besagte Einsatzgebiet der Gemeinde Stanzach aufgrund seiner Wendigkeit und Flexibilität sicher besser geeignet.

Gr. Gamper erkundigt sich nach den Anbaugeräten. Laut Herrn Bantl ist jedes Anbaugerät, welches sich an einer Drei-Punkt Aufhängung befestigen lässt, mit dem Fahrzeug kompatibel.

Gr. Mag. Gruber fragt nach einem Servicepartner im Bezirk Reutte. Herr Bantl führt dazu aus, dass die Fa. Holder seit geraumer Zeit 2 Servicewägen unterhält, die die Serviceleistungen direkt an Ort und Stelle erbringen. Nur bei größeren Schäden wird das Fahrzeug abgeholt und nach der Reparatur wieder angeliefert. Gr. Mag. Gruber möchte noch wissen, ob die Servicetätigkeiten im Rahmen eines Servicevertrages bzw. mit einer Pauschale abgewickelt werden. Herr Bantl antwortet, dass es verschiedene Varianten gibt, den benötigten Servicebedarf in Form einer Pauschale abzuwickeln.

Gv. Falger fragt nach dem Modell, welches die Gemeinde Breitenwang gekauft hat. Die Gemeinde Breitenwang hat das Modell 115 der Baureihe S erworben. Die Gemeinden Pflach und Höfen planen ebenfalls eine Anschaffung, so Herr Bantl.

Gr. Gamper möchte wissen, warum die vorhandene Schneefräse nicht weiterverwendet werden kann und die Anschaffung einer neuen geplant ist. Gr. Sonnweber bittet auch den anwesenden Gemeindegemeindeglieder und Waldaufseher Günther Ennemoser um die Erläuterung. Bei der momentanen Schneefräse handelt es sich um eine einstufige Fräse. Hier wird die Auswurfweite anhand der Drehzahl der Fräse festgelegt. Abgesehen davon, dass die Fräse altersbedingt nicht mehr im besten Zustand ist, ist auch die nötige Kraftbeanspruchung um eine entsprechende Wurfweite zu erzielen, nicht außer Acht zu lassen. Dies verlangt dem Gemeindegemeindeglieder einiges ab. Bei der neuen Fräse handelt es sich um eine zweistufige sog. Schneefrässchleuder. Hier wird der für den Auswurf zuständige Teil der Fräse über einen separaten Antrieb bedient. Somit läuft die Fräse selbst auf einer geringeren Drehzahl und die Schleuder sorgt trotzdem für die gewünschte Wurfweite. Zudem bietet die neue Fräse Schürfleisten die eine Anfahrtsicherung und einen Überfahrtschutz gewährleisten. Wird gegen ein Hindernis gefahren, klappen die Schürfleisten automatisch weck und wieder in die Ausgangsposition zurück. Dies verhindert nicht nur Schäden, sondern sorgt auch für eine längere Lebensdauer von Kanaldeckeln und Gehwegen sowie der Leisten selbst.

Gr. Gamper fragt nach, wie der Anfahrtschutz funktioniert, wenn mit dem Holder nur Teilweise am Gehweg gefahren und gefräst wird. Wenn also die eine Hälfte des Fahrzeuges und somit auch der Fräse sich im Bereich der Straße bewegt und die andere Hälfte am Gehweg. Herr Bantl erklärt, dass durch die spezielle Schwimmstellung der Hebehydraulik dieser Umstand ausgeglichen werden kann, selbst wenn die Fräse nicht zu hundert Prozent am Gehweg aufliegt. Dadurch dass sich die Schleuder und auch der Auswurfkamin nicht mittig, sondern mehr in der rechten (in Fahrtrichtung gesehen) Hälfte des Fahrzeuges befindet, wird die Last ideal an den Untergrund verteilt.

Gv. Falger fragt, ob die Ladefläche nach drei Seiten gekippt werden kann. Die Holder Modell können jedes Aufbaugerät kippen, jedoch nur nach hinten, so Herr Bantl.

Gr. Haider fragt, ob es auch einen Frontlader gibt. Laut Herrn Bantl ist nicht nur ein Frontlader verfügbar, es wird auch ein Hubmast angeboten.

Auf Nachfrage von mehreren Gemeinderäten antwortet Herr Bantl, dass die vorhandene Splittkiste der Gemeinde, aufgrund der weiten Ausladung nach hinten, für die Holder Modelle zu schwer ist. Hier könnten auch die zugelassenen Achslasten nicht mehr eingehalten werden.

Gr. Gamper fragt, warum der Gemeinde lediglich das Model 115 und nicht das Model 100 aus der S-Reihe angeboten wird. Herr Bantl hat hier selbst die Einschätzung vertreten, dass das Model 115 aufgrund der größeren Motorleistung, für den Einsatz in der Gemeinde Stanzach besser geeignet ist. Die Modelle unterscheiden sich lediglich durch die Motorleistung. Auf eine weitere Nachfrage von Gr. Gamper erklärt Herr Bantl, dass der Preisunterschied ca. € 5.000,- ausmachen würde.

Bgm. Außerhofer würde gerne die Gesamtanschaffungskosten für das Fahrzeug inklusive der Aufbaugerät wissen. Herr Bantl erläutert, dass das reine Fahrzeug in der vorgetragenen Ausstattung (Model S115) und wie im Angebot im Detail ersichtlich, € 121.865,- netto nach Abzug von 5% Rabatt, kosten würde. Da die eventuelle Anschaffung einer Kehrmaschine auch in Aussicht gestellt wurde, wurde das angebotene Fahrzeug gleich mit einer entsprechend größeren Hydraulikpumpe angeboten. Wenn die Anschaffung der Kehrmaschine jedoch nicht in absehbarer Zeit erfolgen soll, kann die größere Hydraulikpumpe auch nachgerüstet werden. Allerdings würde das einen Kostenaufwand von ca. € 9.500,- bedeuten. Wenn das Fahrzeug mit der größeren Pumpe bestellt wird, entspricht der Anteil der Pumpe ca. € 5.000,- vom Gesamtpreis.

Bgm. Außerhofer möchte auch noch den Preis der günstigsten möglichen Variante wissen. Nach einer kurzen Berechnung erklärt Herr Bantl, dass die günstigste Anschaffungsvariante auf ca. € 182.400, inkl. Steuer kommen wird. Auf Nachfrage im Gemeinderat erläutert Herr Bantl noch, dass beispielsweise die Fräse ca. € 16.650,- der Anfahrerschutz zum Sonderpreis ca. € 3.200,- und der Splittstreuer ca. € 18.000,- (dies wäre die TOP-Variante des Splittstreuers) kostet. Die günstigste Variante des Splittstreuers würde auf ca. € 14.000,- kommen. Dieser Streuer wird jedoch von Herrn Bantl nicht empfohlen, da dieser einen sehr ungünstigen Schwerpunkt aufweist und einige Teile aus Kunststoff gefertigt sind. Bei der teureren Variante ist beispielsweise der Behälter aus Edelstahl gefertigt und lässt sich in zwei Kammern teilen.

Gr. Mag. Gruber fragt, ob dieses Fahrzeug auch als Vorführfahrzeug zu erhalten ist. Die nächsten drei Jahre ist ziemlich sicher kein Vorführfahrzeug verfügbar und der Preisnachlass beträgt ca. 5% vom angebotenen Preis, so Herr Bantl.

Auf die Frage der Auslieferungszeit antwortet Herr Bantl, dass bei einem positiven Kaufabschluss bis ca. Mitte Juni eine Auslieferung bis Ende Juli möglich wäre.

Nach dem im Gemeinderat keine weiteren Fragen an Herrn Bantl gestellt werden, verabschiedet der Bürgermeister Herrn Bantl dankend und bittet den Gemeinderat um die weitere Diskussion.

Gr. Mag. Gruber fragt, ob nicht die Schneeräumung für die Gehsteige auch an ein Unternehmen ausgeschrieben werden sollte. Dann könnten einige Kosten für den Betrieb eingespart werden. Bei den bisherigen Räumungskosten pro Jahr, kann für die Anschaffung des Fahrzeuges lange geräumt werden.

Gr. Haider kann sich mit dem Vorschlag von Gr. Mag. Gruber auch anfreunden. Jedoch stehen auch einige andere Arbeiten für die Gemeinde an und dafür sollte eine Gemeinde schon mit dem richtigen Fahrzeug ausgerüstet sein. Die Gemeinde muss jedoch entscheiden, welches Fahrzeug für welchen Einsatzzweck sinnvoll ist.

Gv. Falger und Gr. Gamper schlagen vor, dass auch Angebote anderer Hersteller eingeholt werden sollen.

Vzbgm. Kärle wäre dafür, die Räumung der Gehwege auszuschreiben. Mit einem entsprechenden Angebot kann verglichen werden, welche Kosten für die Gemeinde je nach Variante entstehen. Bgm. Außerhofer wird eine entsprechende Ausschreibung veranlassen. Für die kommende Winterperiode könnte dann getestet werden, ob diese Alternative akzeptabel ist.

Nach einer längeren Diskussion im Gemeinderat befindet dieser, dass auch zusätzlich noch die Anschaffung eines Schmalspurtraktors, vergleichbar mit dem jetzigen Traktor, angeboten werden soll. Ebenso wird die Schneeräumung für die Gehwege an ein Unternehmen ausgeschrieben. Nach Vorliegen der Angebote wird dieses Thema im Gemeinderat weiterverfolgt.

Pkt. 3 Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Frau Rebecca Köck zur Übernahme der Wohnung im Mehrzweckgebäude Hnr. 22

Bgm. Außerhofer berichtet dem Gemeinderat, dass Frau Maria Knitel aus der Wohnung im Mehrzweckgebäude Hnr. 22 in die Wohnanlage in der Blockau umziehen wird. Die Wohnung wäre somit demnächst wieder verfügbar. Frau Rebecca Köck hat sich bereits im März bei der Gemeinde um eine Wohnung erkundigt und würde gerne dies Wohnung übernehmen. Die Wohnung wurde bisher noch nicht ausgeschrieben und wenn der Gemeinderat eine Übernahme befürwortet, könnte Frau Köck demnächst einziehen.

Nach der Diskussion im Gemeinderat bittet der Bürgermeister um die Abstimmung. Der Gemeinderat beschließt, die Wohnung im Mehrzweckgebäude Hnr. 22 an Frau Rebecca Köck zu vermieten.

11 Ja

Pkt. 4 Beratung und Beschlussfassung über das Grunderwerbsansuchen von Frau Marion Weiskopf und Herrn Tobias Hüttig für das Grundstück Nr. 2659

Bgm. Außerhofer verliest das Ansuchen von Frau Weiskopf und Herrn Hüttig und zeigt den Gemeinderäten das Grundstück Nr. 2659.

Vzbgm. Kärle befürwortet den Verkauf, da im Antrag ausführlich geschildert wurde, dass hiermit kein Alterswohnsitz geschaffen wird. Er kann sich auch gut vorstellen, dass die Kinder der Familie sich im Dorf- und Vereinsleben integrieren werden.

Gr. Mag. Gruber schlägt vor, dass die Vergaberichtlinien abgeändert werden sollten und künftig eine Prüfung durchgeführt wird, ob ein Antragsteller Besitz in einer anderen Gemeinde unterhält. Bei einige Gemeinden im Bezirk ist das mittlerweile schon gängige Praxis.

Nach einer kurzen Diskussion im Gemeinderat, bittet Bgm. Außerhofer um die Abstimmung. Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der Gp. 2659 im Ausmaß von ca. 632 m² zu einem Verkaufspreis von € 52,03 / m². Die Vergaberichtlinien der Gemeinde Stanzach sind zwingend einzuhalten und werden an den Grundstückswerber übermittelt.

11 Ja

Pkt. 5 Beratung und Beschlussfassung über das Grunderwerbsansuchen von Heribert Köhler zum Erwerb der Gp. 2000/110 und 2000/112

Bgm. Außerhofer erläutert dem Gemeinderat das Grunderwerbsansuchen von Herrn Köhler. Da es sich bei den genannten Grundstücken um relativ kleine Parzellen handelt, sucht Herr Köhler um den Kauf von 2 Parzellen an. Auch die benachbarten Parzellen sind relativ klein eingeteilt und könnten in diesem Zuge neu parzelliert werden. Die Grundstücke 2000/106, 2000/108, 2000/110 und 2000/112 wurden ursprünglich für den Bau von Reihenhäusern vorgesehen. Da sich dieser Baustil jedoch nicht durchgesetzt hat und auch allgemein wieder der Trend zu größeren Parzellen geht, sind diese Grundstücke für eine künftige Bebauung in ihrem jetzigen Ausmaß definitiv zu klein.

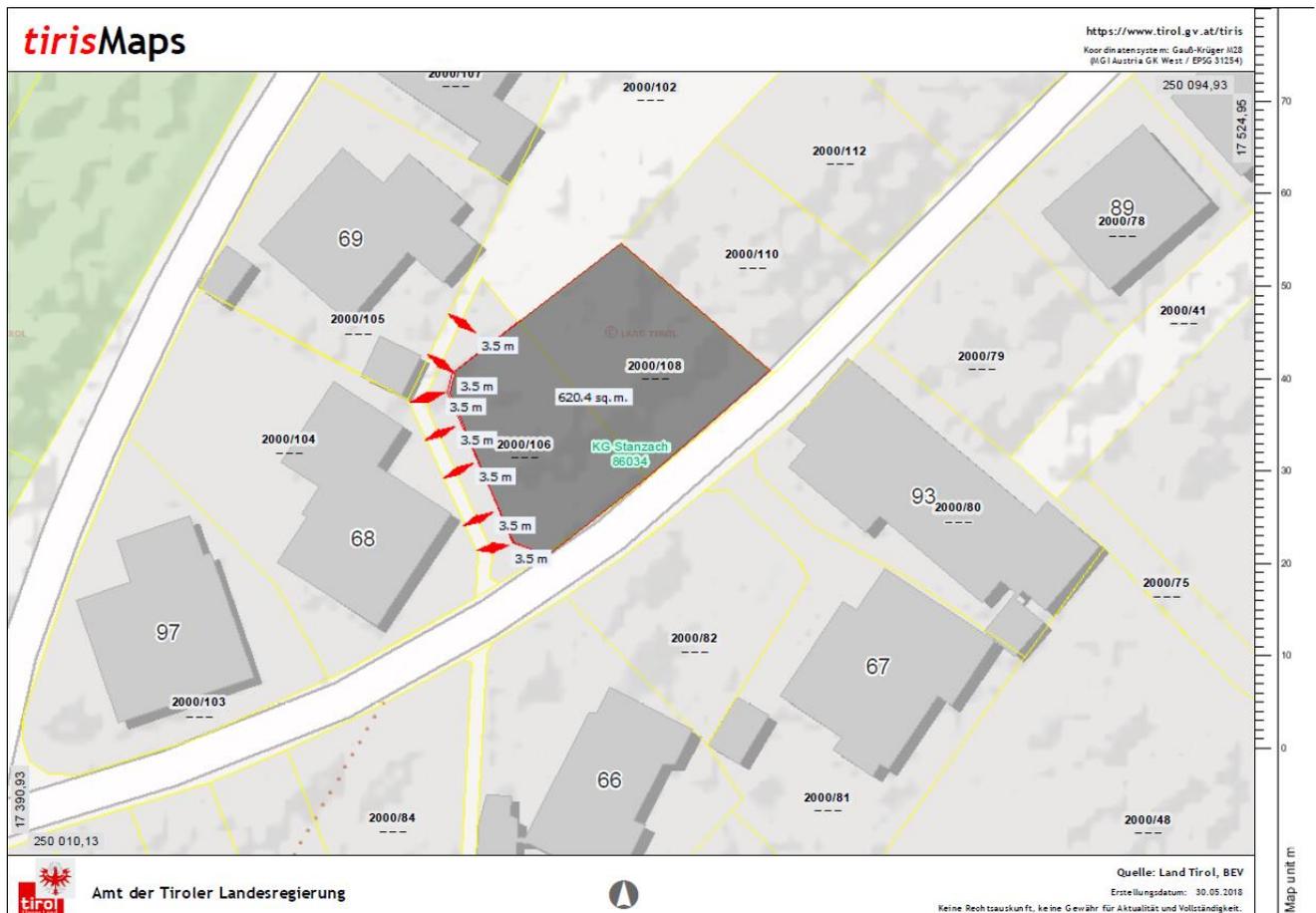
Wenn der Gemeinderat einem Verkauf zustimmt, müsste die Gemeinde die Neuparzellierung veranlassen. Die Größe des neu entstandenen Grundstückes würde dann ca. 650 m² betragen. Die Kosten für die Vereinigung werden vom Antragsteller übernommen.

Gr. Haider merkt an, ob die Preispolitik für Gemeindegrundstücke nicht überdacht werden sollte. Die jetzige Kategorisierung anhand der Entfernung zur Kirche findet er nicht zeitgemäß. Durch diese Preispolitik lässt sich nicht plausibel rechtfertigen, warum beispielsweise ein kleiner Grundstücksstreifen im Ortszentrum, der nicht bebaut werden kann und lediglich zur Grenzbereinigung gekauft wird, einen höheren Preis pro m² kostet als ein Baugrundstück in der Blockau.

Bgm. Außerhofer ist der Meinung, dass sich der Gemeinderat darüber Gedanken machen soll. Er wird die Grundstückspreise der Nachbargemeinde einholen und auf einer kommenden Gemeinderatssitzung kann dann eine neue Preispolitik diskutiert werden.

Nach einer kurzen Diskussion im Gemeinderat, bittet Bgm. Außerhofer den Gemeinderat um die Abstimmung. Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der Gp. 2000/110 und 2000/112 im Ausmaß von insgesamt ca. 667 m² zu einem Verkaufspreis von € 40,45 / m². Die Vereinigung der Grundstücke wird die Gemeinde veranlassen. Die Kosten für die Vereinigung sind vom Antragsteller zu tragen. Die Vergaberichtlinien der Gemeinde Stanzach sind zwingend einzuhalten und werden an den Grundstückswerber übermittelt.

Der Gemeinderat beschließt weiters, dass die Grundstücke 2000/106 und 2000/108 ebenfalls vereinigt werden. Der bestehende Zufahrtsweg für die Gp. 2000/102 wird auf eine Breite von 3,50 angepasst und wie in der Skizze dargestellt ausgeführt.



11 Ja

Pkt. 6 Beschlussfassung über die Satzungsänderungen des Gemeindeverbandes Bezirkspflegeheim Reutte

Bgm. Außerhofer erläutert dem Gemeinderat kurz die geplante Satzungsänderung. Die neue Satzung wurde den Gemeinderäten bereits mit der Einladung übermittelt.

Gr. Mag. Gruber würde gerne wissen, wie sich der Unterschied bei der Berechnung der Gemeindebeiträge anhand der Einwohnerzahl und der Gemeindefinanzkraft im Fall von Stanzach verhält. Die Beiträge werden ja je nach Einwohnerzahl einer Gemeinde sowie auch nach der Finanzkraft der Gemeinde berechnet.

Bgm. Außerhofer glaubt, dass sich die Finanzkraft der Gemeinde Stanzach nicht unbedingt negativ auf die Berechnung des Beitrages auswirkt, da für die Berechnung mehrere Faktoren eine Rolle spielen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bittet der Bürgermeister den Gemeinderat um die Abstimmung. Der Gemeinderat beschließt die Satzungsänderung des Gemeindeverbandes „Bezirkspflegeheim Reutte“ wie übermittelt.

11 Ja

Pkt. 7 Beratung und Beschlussfassung über Malerarbeiten am Mehrzweckgebäude Hnr. 6

Bgm. Außerhofer präsentiert den Gemeinderäten das Angebot der Firma Valentin. Wie bereits beim Mehrzweckgebäude Hnr. 22, wurde ein Angebot für die Malerarbeiten am Mehrzweckgebäude Hnr. 6 eingeholt. Lediglich das Streichen der Holzverschalungen wurde nicht angeboten, da dies bei Bedarf auch von den Gemeindearbeitern erledigt werden kann. Zumal auch nicht alle Holzverschalungen nachgestrichen werden müssen.

Gr. Gamper fragt, ob eine Fassadensanierung zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll ist, wenn noch die Sanierung des Eingangsbereiches ansteht. Bgm. Außerhofer hat eine mögliche Sanierung mit DI Wolfgang Dejaco besprochen. Eine größere Sanierung steht in nächster Zeit nicht an. Lediglich die vorhandenen Waschbetonplatten sollten ausgebessert werden, da Herr DI Dejaco davon abrät, diese gänzlich zu erneuern bzw. zu ersetzen. Somit würde an der Fassade auch kein Schaden entstehen, wenn eine weitergehende Sanierung anstehen würde.

Vzbgm. Kärle fragt nach dem Beginn der Malerarbeiten. Bgm. Außerhofer würde die Arbeiten, wenn möglich umgehend in Auftrag geben. Vzbgm. Kärle weist noch darauf hin, dass die Jalousien beim Friseursalon ausgetauscht werden sollten. Die vorhandenen sind teilweise in einem schlechten Zustand.

Auf Nachfrage des Bürgermeisters in welcher Farbe das Mehrzweckgebäude Hnr. 6 gestrichen werden sollte, schlägt Gr. Gamper vor, dies im Bauausschuss zu beschließen. Einige Gemeinderäte könnten sich aber gut vorstellen, wenn auch dieses Gebäude einen gelben Anstrich wie das Mehrzweckgebäude Hnr. 22 erhält. Somit hätten alle Gemeindebaulichkeiten ein einheitliches Aussehen, fügt Gr. Haider abschließend hinzu.

Der Gemeinderat beschließt die Malerarbeiten am Mehrzweckgebäude Hnr. 6, wie von der Fa. Valentin angeboten, in Auftrag zu geben. Ebenso beschließt der Gemeinderat den Austausch von 2 Jalousien beim Friseursalon.

11 Ja

Pkt. 9 Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) Vzbgm. Kärle fragt, ob die Kühlung im Gemeindesaal derzeit defekt ist, da sie bei der letzten Veranstaltung nicht funktioniert hat. Bgm. Außerhofer antwortet, dass diese erst vor kurzem instandgesetzt wurde und somit eigentlich funktionieren müsste. Er wird der Sache jedoch nachgehen, da ein Bedienungsfehler nicht auszuschließen ist.

- b) Gr. Gamper berichtet, dass er schon vermehrt angesprochen wurde, ob in Fallerschein zwei Hundekotstationen errichtet werden können. Es wird immer wieder berichtet, dass der Hundekot mit den eigentlich zur Entsorgung vorgesehenen Säcken, in Feldstädeln, auf Feldern und in Holzstapeln entsorgt wird. Gv. Falger stellt die Frage, ob hier die Gemeinde oder die Agrargemeinschaft zuständig ist. Bgm. Außerhofer ist nicht der Meinung, dass hier die Gemeinde betroffen ist, zumal er nicht sieht, dass es einen unmittelbaren Handlungsbedarf gibt. Gr. Gamper schlägt vor, die weitere Entwicklung über den laufenden Sommer zu beobachten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eingebracht werden, dankt Bgm. Außerhofer den Gemeindefachleitenden und beendet die Sitzung um 20:43 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat